

Hamburger Karate-Verband e.V.

Dachverband für Karate

Fachverband im Hamburger Sportbund e.V.
Deutscher Karate Verband e.V. / Landesverband 04



Nachfolger der Fachverbände
Hamburger Karate Union und
Norddeutscher Karate-Verband

Verfahrensordnung des Hamburger Karate-Verbandes e.V. (HKV)

§1 Geltungsbereich

Alle im Geltungsbereich des Hamburger Karate-Verband (HKV) stattfindenden Prüfungen müssen nach dieser Verfahrensordnung und den entsprechenden Prüfungsordnungen abgelegt werden.

§ 2 Rahmenbedingungen

Es gilt die Verfahrensordnung des Deutschen Karate Verbands in seiner jeweils gültigen und veröffentlichten Form. Lokal notwendige Anpassungen regeln die einzelnen Paragraphen.

§ 3 Fristen

Spätestens 14 Tage vor Prüfungstermin ist die Prüfung bei der Landesgeschäftsstelle unseres Landesverbandes anzumelden und ggf. notwendige Materialien abzufordern.

§ 4 Formerfordernisse zur Lizenzvergabe

Es gelten die innerhalb des geschäftsführenden Präsidiums abgestimmten und im Internet veröffentlichten Formvorgaben (Antragsformular, qualifizierte Beisitzerbescheinigung). Mit der Beisitzerbescheinigung werden qualifizierte und umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten der Anwärterinnen und Anwärter im Prüfungswesen bescheinigt.

§ 5 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus der/ dem Prüfungsreferenten als Vorsitzende/r und den jeweiligen Stilrichtungsreferenten/innen.

Hamburg, 18. April 2012